

Einreicher: CDU-Fraktion**Antrag** öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	29.01.2019						
Kreistag Uckermark	27.03.2019						

Inhalt:

Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Absatz 2 KitaG, Drucksache BR/247/2018

Beschlussvorschlag:

Die Landrätin wird um Prüfung gebeten, die Bemessungsgrundlage für den Zuschuss von Tarifstufe S8a/4 auf die Stufe 8a/6 anzuheben.

Begründung:

Beginnend mit dem Jahr 2012 wurde die Bemessungsgrundlage um 2 Eingruppierungen von damaliger Tarifstufe SuE 6/6 auf 6/4 abgesenkt entsprechend ca. 11%. S. auch Anlage. Damals befand sich der Landkreis in der Haushaltssicherung und die Kürzung war mit rd. 1,5 Mio Euro pro Jahr die grösste Position in der Liste der Einsparungen.

Es liegt im Ermessen der Landrätin, die Bemessungsgrundlage wieder anzuheben, nachdem nun eine wesentliche bessere Einnahmesituation gegeben ist und der Landkreis aus der Haushaltssicherung heraus ist.

Der Zuschuss an die Kitas erfolgt ja nicht in der Höhe der Bemessungsgrundlage, sondern nur zu 84 bis 88,6 % der Bemessungsgrundlage. Darum hatte der Kreistag in seiner Drucksache AN/226/2018/1 an die Landesregierung appelliert, den Zuschuss generell auf 100% der Bemessungsgrundlage anzuheben. Dies sollte zuerst im Landkreis Uckermark selbst erfolgen und ist ein weiterer Grund für eine Anhebung.

Anlage: Entwicklung der Bemessungsgrundlage.

gez. Wolfgang Banditt
Unterschrift

24.01.2019
Datum

Anlagenverzeichnis:

Entwicklung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss des Landkreises nach § 16 (2) KitaG